

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der LIVEcomm GmbH

### 1. Anmeldung, Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen Kunde und *LIVEcomm GmbH* ein Vertrag zustande. Die Buchung wird von LIVEcomm GmbH schriftlich bestätigt.

### 2. Preise

Es gilt der bei der Buchung bestätigte Preis. Sollten auch Fremdleistungen wie Flüge Teil des Packages sein, behält sich LIVEcomm GmbH das Recht frei, allfällige Preiserhöhungen wie zB. Flughafentaxen weiter zu verrechnen. Programm- und Preisänderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber ausdrücklich vorbehalten.

### 3. Zahlung

3.1 Bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 50% fällig. Die Restzahlung hat bis spätestens 60 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen. Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 60 Tagen vor Reisebeginn, ist der ganze Betrag bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung fällig.

3.2 Werden wir beauftragt zusätzlich zum gebuchten Törn oder der Charterschiff die Hin- und Rückreise oder allfällige Anschlussferien zu buchen, ist dies als kostenpflichtige Service- und Transport- oder Zusatzleistung zu betrachten. Alle Transport- (wie Flug, Zug, Fähre) und Zusatzleistungen (wie Hotel, Mietauto, Arrangements) werden nach der Buchung sofort in Rechnung gestellt. LIVEcomm GmbH tritt in diesem Fall nur als Vermittler auf und es gelten ausnahmslos die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Transportgesellschaften bzw. Leistungsträger.

3.3 Sardegna blu ist eine Marke der Firma LIVEcomm GmbH mit Sitz in Täuffelen. Die Zahlungsverbindungen laufen auf diese Unternehmung.

### 4. Annullation und Umbuchungen

4.1 Bei Annullationen/Umbuchungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, maximal jedoch CHF 120.- pro Auftrag. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch keine Versicherung gedeckt.

4.2 Bei gebuchten Leistungen, welche durch uns vermittelt werden, gelten die Annullations- und Umbuchungsbedingungen der entsprechenden Leistungsträger (Transportgesellschaften, Hotels). Zusätzlich verrechnen wir für unsere Umtriebe eine Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1.

4.3 Annullationsbedingungen für Törns mit der LIVEcomm GmbH:  
Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Törnbeginn betragen die Annullationskosten 50 % des Törnpreises. Bei einem Rücktritt von 0 bis 60 Tagen vor Törnbeginn betragen die Annullationsgebühren 100 % des Törnpreises. Sie haben die Möglichkeit eine Ersatzperson oder Gruppe zu stellen. In diesem Fall verrechnen wir die Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, bzw. pro Dossier sowie den Differenzbetrag, falls die Ersatzperson/Gruppe die Reise nicht zum gleichen Preis antritt. Wird die Reise vorzeitig abgebrochen, kann keine Rückerstattung gewährt werden.

#### 4.4 Versicherung

Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluss einer Annullationskostenversicherung, falls Sie nicht bereits eine solche Versicherung besitzen.

#### 4.5 Annullation durch LIVEcomm GmbH

Eine Annullation durch uns, mangels genügend Anmeldungen, hat spätestens zwei Wochen vor Abreise zu erfolgen. In diesem Fall werden wir Ihnen den bezahlten Betrag rückerstatten oder ein Ersatzdatum anbieten. Als kurzfristige Gründe einer Annullation durch uns bleiben vorbehalten, mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, höhere Gewalt, Unruhen, Streik, sowie andere Umstände, welche es ratsam erscheinen lassen, dass im Interesse der Reiseteilnehmer auf die Durchführung der Reise verzichtet wird. Dabei besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Wir sind bestrebt, Ersatzdaten anzubieten. Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

### 5. „No-show“

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden.

## 6. Beanstandungen

Ihre Beanstandungen und allfälligen Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach Rückreise schriftlich geltend machen. Sie sind verpflichtet, bereits während der Reise vor Ort vom Skipper, der Reiseleitung, dem Vercharterer oder sonstigen betroffenen Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält.

## 7. Haftung

Die LIVEcomm GmbH haftet nicht für Schäden und Unfälle, welche durch das Nichteinhalten von Regeln und fahrlässigem Verhalten hergeführt werden. Wir haften gemäss diesen AVB und den gesetzlichen Bestimmungen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer

## 8. Reisedokumente

Sie sind für die Besorgung der nötigen Reisedokumente (wie Pass, Visa, Impfungen etc.) selbst verantwortlich. Bitte überprüfen Sie gleich bei der Buchung Ihre Reisedokumente auf Gültigkeit und Vollständigkeit. Für Italien ist keine Schutzimpfung notwendig. Wir empfehlen Ihnen Ihre Starrkrampf- Cholera- und Typhusimpfungen bei Ihrem Hausarzt zu überprüfen.

## 9. Schiffsordnung und ergänzende Bedingungen Sardegna blu

Für die Törns mit der Sardegna blu gelten spezielle Schiffsordnung und Regeln, welche strikt zu befolgen sind. Diese werden anlässlich der Törnbesprechung erläutert. Den Anweisungen des Skippers ist strikt folge zu leisten. Der Skipper ist für die Sicherheit an Bord verantwortlich und hat somit auch die Entscheidungsbefugnis über den Törnverlauf. Die geplante Route kann auf Grund von Wetter oder anderen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen vom Skipper geändert werden. Es besteht kein Anspruch auf die geplante Reiseroute.

## 10. Programmänderungen

Das Reiseprogramm kann aus nicht vorhersehbaren Umständen Änderungen erfahren (Unterkunft, Transportmittel, Dienstleistungsträger und Zeiten). Wir verpflichten uns in einem solchen Fall, uns um gleichwertige Ersatzleistungen zu bemühen. Programmänderungen berechtigen zu keinen Schadenersatzforderungen (auch nicht für Folgeschäden wie bsbw. Lohnausfall).

## 11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand



AVB

Unsere Beziehungen zu Ihnen unterliegen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Nidau.

LIVEcomm GmbH, LIVEcomm GmbH, Täuffelen im Januar 2021